

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

18. Juli 1874.

Nr. 28.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation. (Fortsetzung.) Organe für Schaffung, Verwaltung und Leitung des Heeres. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisbeschreib; Die Eintheilung der schweizerischen Armee. — Ausland: Deutschland: Manöver; Kriegsschiff; Frankreich: Die Kaserne und die Verpflichtung zum Kriegsdienst; Die Reorganisation der Landwehr; Befestigung von Paris; Italien: Ausbildung der Armee; Österreich: Generalstabsreise; Preußen: Kavallerie.

Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation.

(Fortsetzung.)

Vor 6 Jahren war Herr Bundesrath Welti mit seinem Projekt der Reorganisation in die Differenzlichkeit getreten.

Mit vielen Einzelheiten waren wir damals nicht einverstanden. Doch bei dem Umstand, daß die bei dem ersten Entwurf noch durch die Bundesversammlung gezogenen Schranken seither gefallen und die Arbeit unzählige Male beleuchtet und besprochen wurde, war zu erwarten, daß wir die dem Projekt ankliebenden Mängel in dem bundesräthlichen Entwurf (der auf dem ersten des Herrn Bundesrath Welti fußt) beseitigt finden würden.

Daß beschränkte und einseitige Beurtheilungen, die theilweise auch stattgefunden hatten, einen schädlichen Einfluß auf die Umarbeitung des Entwurfs ausüben würden, war nicht zu befürchten.

Allerdings war immerhin zu befürchten, daß in dem neuen Entwurf in einigen Punkten von untergeordneter Wichtigkeit Konzessionen gemacht würden, um allzuschärfer Opposition die Spize abzubrechen.

Daß diese aber nicht zu weit gehen werden und nicht die wichtigsten Punkte berühren werden, dafür bürgten uns die Bestimmungen der neuen Bundesverfassung.

Da es für die Schweiz von der höchsten Wichtigkeit ist, daß wir überhaupt unser Wehrwesen möglichst rasch in zeitgemäher Weise umgestalten und mit den Anforderungen der Gegenwart einigermaßen in Einklang bringen, so erschien eine schroffe Opposition, welche die Durchführung zeitgemäßer Reformen wieder auf unbestimmte Seiten hinausschieben würde, als das größte Uebel, welches uns widerfahren könnte.

Wo jeder Einzelne starr auf seinem Willen be-

harrt und nur seine Ansichten, als die einzige richtigen, durchsetzen will, gelangt man nie zum Ziel.

Es ist über die Reorganisation schon genug gesprochen worden, es wäre Zeit, daß Thaten an die Stelle der Worte treten würden.

Daß überhaupt endlich irgend etwas geschehe, scheint wichtiger, als wie dieses in den Einzelheiten geschehe. Mit letztern werden schwerlich jemals Alle gleich einverstanden sein.

Die eigene Meinung möglichst zum Opfer zu bringen, damit zeitgemäße Reformen nicht auf unübersteigliche Hindernisse stoßen und immer wieder auf eine spätere Zeit verlegt werden, schien uns durch die Verhältnisse dringend geboten.

Die politische Lage Europa's ist nichts weniger als beruhigend, wer weiß, ob nicht in dem nächsten Kampf, der voraussichtlich großartige Dimensionen und einen furchtbaren Charakter annehmen wird, die Schweiz genötigt sein wird, nach beinahe 400 Jahren Frieden wieder mit dem Schwert in der Hand sich selbstständiger Existenz, der Freiheit und Unabhängigkeit würdig zu zeigen.

Bei dem Ernst der Lage müssen alle Wehrmänner, denen zunächst die Verpflichtung obliegt, die heiligsten Güter unseres Vaterlandes aufrecht zu erhalten, jede Kräftigung unserer Wehrreinrichtungen mit Freuden begrüßen.

Da sich bei Erscheinen des bundesräthlichen Entwurfs annehmen ließ, daß es sich nur um eine gegenüber den jetzigen Einrichtungen mehr oder minder große Vervollkommenung unseres Kriegswesens handeln könne, so schien eine lebhafte Anempfehlung von militärischer Seite mehr als eine kritische Beleuchtung am Platze.

Wir waren um so entschlossener, den Entwurf der Militär-Reorganisation einfach zu bevorworten, da uns die hohe Bundesversammlung auch nicht die geeignete Behörde schien, in den einzelnen Ver-